

Damen und Herren
Mitglieder des Klimabeirates

Öffentliche Einladung

der Stadt Gütersloh

Gütersloh, den 20.05.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der 9. Sitzung des Klimabeirates der Stadt Gütersloh am

Montag, dem 03.06.2019, 17:00 Uhr,
im Ratssaal, Rathaus,
Berliner Str. 70, 33330 Gütersloh,

lade ich ein.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
2. Anträge auf Änderung der Tagesordnung
3. Mitteilungen der Verwaltung
4. Klimaschutzbericht 2018 für die Stadtverwaltung Gütersloh
- **DS-Nr.: 110/2019** -
5. Empfehlung der Fachgruppe Zwischenbilanz des Klimabeirates: 6 Vorschläge zur Umsetzung wirkungsvoller Klimaschutzmaßnahmen
- **DS-Nr.: 128/2019** -
6. Fragen und Vorschläge der Ausschussmitglieder
7. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung:

8. Verschiedenes

Mit freundlichem Gruß

Vorsitzender

öffentliche Mitteilungsvorlage

Organisationseinheit Umweltschutz	Datum 10.04.2019	Drucksachen-Nr. 110/2019
--------------------------------------	---------------------	------------------------------------

⇩ Beratungsfolge Klimabeirat	⇩ Sitzungstermin 03.06.2019
Ausschuss für Umwelt und Ordnung	17.06.2019

Tagesordnungspunkt:

Klimaschutzbericht 2018 für die Stadtverwaltung Gütersloh

Inhalt:

Personelle Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja
Art		Im Zeitraum/ab Zeitpunkt		Anzahl der Stellen und Bewertungen
Finanzielle Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja
Art		Im Zeitraum/ab Zeitpunkt	Haushaltsbelastung Euro	Veranschlagt unter Produkt-Nr. u. -bezeichnung
Beschlusskontrolle	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja
Falls ja:				
Verantwortlicher Fachbereich:		Umsetzung bis zum:		

Als Teil des begleitenden Controllings zur Umsetzung des integrierten Klimaschutzkonzepts der Stadt Gütersloh (KSK, vgl. Drs. 244/2013) stellt der folgende Klimaschutzbericht die Tätigkeiten und Arbeitsergebnisse der Stadtverwaltung Gütersloh vor. Er schließt zeitlich und inhaltlich an den Klimaschutzbericht 2017 an (Drs. 67/2018). Dieser gemeinschaftliche Bericht setzt sich aus Beiträgen der beteiligten Fachbereiche zusammen, die für die Umsetzung von Einzelmaßnahmen des KSK verantwortlich zeichnen. Ausführliche Angaben zur Energie- und Verbrauchsentwicklung der städtischen Liegenschaften enthält der aktuelle Energiebericht 2018 des Fachbereichs Immobilienmanagement und Wirtschaftsförderung (Der aktuelle Energiebericht liegt noch nicht vor. Er wird unter <https://www.guetersloh.de/de/rathaus/fachbereiche-und-einrichtungen/umweltschutz/klimaschutz-und-energie/klimaschutz-und-energie-in-der-verwaltung.php> veröffentlicht, sobald er dem Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Immobilienwesen vorgelegt wurde).

1. Klimaschutzmanagement

Die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes durch einen Klimaschutzmanager wird vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative gefördert. Im zweijährigen Anschlussvorhaben (2018 - 2019) beträgt die Förderquote 40 %. Für das Jahr 2018 wurde zur Prüfung durch den Projektträger ein Zwischenbericht erstellt, dieser ist in Anlage 1 beigefügt.

Das Layout ist vorgegeben, da dieser Bericht aus einer Datenbank generiert wurde. Die nicht angeführten Seiten enthalten administrative Angaben.

Die in der Evaluierung genannten Meilensteine entsprechen den Leitzielen 2 bis 10 des städtischen Klimaschutzkonzeptes. Das Leitziel 1 „Die örtlichen CO₂-Emissionen werden bis 2022 um 20 % gegenüber 2011 gesenkt, bis 2030 um 30 %“ bildet aufgrund der Langfristigkeit und der Bilanzierungsintervalle keinen Meilenstein des zweijährigen Anschlussvorhabens.

Einen neuen zehnten Meilenstein bildet das Thema E-Mobilität.

2. Qualitatives Controlling der Beschlüsse und Aufträge

Die in Haupt-, Planungs- und Umweltausschuss des Stadtrates im Jahr 2018 gefassten Beschlüsse zu Klimaschutzthemen sind in Anlage 2 zusammengestellt.

3. CO₂-Bilanzen

3.1 Für die Gesamtstadt Gütersloh

Die CO₂-Bilanz-Erstellung durch den Kreis wird 2019 wie angekündigt angegangen, auf Basis der Jahre bis 2017. Es ist die Zustimmung der Bürgermeister zur Datenabfrage bei den Versorgern erforderlich, die Einholung der Zustimmung soll an der Hauptverwaltungsbeamten-Konferenz im Mai 2019 angekündigt und anschließend schriftlich von den Kommunen abgefragt und bestätigt werden, so dass die Abfrage bei den Versorgern nach der Sommerpause 2019 erfolgen kann, die Bilanz bis Jahresende 2019 erstellt und Anfang 2020 vorgestellt werden könnte.

3.2 Für die Stadtverwaltung Gütersloh

Die CO₂-Emissionen aus dem Energieverbrauch der Stadtverwaltung wurden in der Vergangenheit auf Basis der Werte des jährlichen Energieberichts manuell ermittelt. Im Bilanzierungstool wurden statt der tatsächlichen Werte Pauschalen angesetzt. Um die tatsächlichen Daten für den Energieverbrauch bzw. die CO₂-Emissionen der Stadtverwaltung in die gesamtstädtische Bilanz einspeisen zu können, soll geprüft werden, die CO₂-Emissionen auf Basis des vorhandenen Energiedatenmanagementsystems zu ermitteln.

4. Durchgeführte Maßnahmen 2018

4.1 Aufgaben im Jahresarbeitsplan 2018

4.1.1 Mobilitätskonzept (verantwortlich: FB 61)

Das Maßnahmenprogramm aus dem Masterplan klimafreundliche Mobilität wird kontinuierlich umgesetzt. Im Jahr 2018 wurde hierzu das Arbeitsgremium Fuß und Rad gegründet, das mit den unterschiedlichen Fachplanungen, Vertretern der Radverkehrsverbänden und -initiativen sowie der Kreispolizeibehörde und dem Beirat für Menschen mit Behinderung besetzt ist. Das Gremium bereitet einzelne Maßnahmen für die notwendigen Beschlüsse im Planungsausschuss vor.

Im Jahr 2018 wurden unter der Maßnahmen A.12 „Fahrradfreundliche Knotenpunkte“ an vier Stellen (Parkstraße / Neuenkirchener Straße, Königstraße / Barkeystraße, Eickhoffstraße / Friedrich-Ebert-Straße, Berliner Straße / Friedrich-Ebert-Straße) aufgeweitete Radaufstellstreifen markiert. Die Maßnahme A.8 „Beitritt zur AGFS“ wurde vorbereitet. Die Stadt Gütersloh befindet sich aktuell in dem mehrstufigen Aufnahmeverfahren. Die Vorbereitung fand im Januar 2019 statt.

4.1.2 Energetische Stadtsanierung (verantwortlich: Stadtwerke)

Quartierskonzepte für die energetische Stadtsanierung in den Quartieren Blankenhagen, Miele-Siedlung und Am Anger / Sundernstraße: Der Antrag zur Förderung der Beschäftigung von Quartierssanierungsmanagern zur Umsetzung der drei integrierten Quartierskonzepte wurde nicht weiter verfolgt. Vorprüfungen ließen in der heterogenen Eigentümerstruktur nur eine sehr geringe Bereitschaft zur Umsetzung von Sanierungsmaßnahmen erkennen.

Die Förderung zur Erstellung von drei weiteren Quartierskonzepten (Töpfer-, Francke-/Comenius- und Englische Straße) wurde bewilligt, die Konzepte wurden 2018 weitgehend erarbeitet und sollen Anfang 2019 vorgestellt werden. Die derzeitigen Eigentümerstrukturen, derzeit im Kern die Bundesanstalt für Immobilien (BIMA), danach voraussichtlich ebenfalls homogenere Strukturen, lassen höhere Sanierungschancen erwarten.

4.1.3 Öffentlichkeitsarbeit, Energieberatung, Kooperation (verantwortlich: FB 31)

Die Stadt Gütersloh beteiligt sich seit 2009 an der bundesweiten Heizspiegelkampagne sowie am Projekt Energiespar-Ratgeber. Träger dieser Projekte, die im Rahmen der Klimaschutzinitiative durch das Bundesumweltministerium gefördert werden, ist die co2online gGmbH. Neben der Nutzung vom **Heizspiegel**, der Vergleichswerte liefert für vorherige Abrechnungsjahre und einfach anzuwenden ist, gibt es die Möglichkeit für Mieter und Hauseigentümer, Heizgutachten durchführen zu lassen. Zudem steht im städtischen Klimaschutzportal (www.klimaschutz.guetersloh.de) der **Energiespar-Ratgeber** mit mehreren Ratgebern bzw. Checks für unterschiedliche Bereiche (z. B. Fördermöglichkeiten, Bauen, Wohnen) zur Verfügung. Der Heizspiegel und die Energiespar-Ratgeber werden im Rahmen der städtischen Beratung zu Förderungen und Energieeinsparungen eingesetzt.

Im Rahmen der Veranstaltungsreihe **Gütersloher Energieaktionstage** finden seit 2005/2006 zahlreiche Beratungs- und Informationsangebote statt, wie z. B. Beratungstage, Baustellen- und Hausbesichtigungen, Filmvorführungen, Betriebsbesichtigungen, Vortragsveranstaltungen, Vor-Ort-Beratungen, Fotowettbewerbe. Bis einschließlich 2018 sind zusammen etwa 325 unterschiedliche Einzelveranstaltungen durchgeführt worden. Die jeweiligen Jahresprogramme (2006-2011) bzw. Halbjahresprogramme (seit 2012) werden unter Federführung des Umweltamtes in einer Arbeitsgruppe ausgearbeitet, durch Faltblätter, Tagespresse, Stadtmagazine, Mailing, Umweltnewsletter, Facebook und Internet beworben und realisiert. Hierbei arbeiten engagierte Experten mit, u. a. der KlimaTisch Gütersloh und freie Architekten, Ingenieure und Handwerker. An Kosten sind in 2018 etwa 7.300 Euro angefallen (für Faltblätter, Honorare für Energieberater und Referenten, Anzeigenschaltungen, Wettbewerbspreise).

Die Energieaktionstage werden ergänzt durch die Teilnahme an **Fach- und Hausmessen**, wie z. B. der jährlichen Baumesse im A2-Forum (Kooperationspartner: Kreisprojekt ALTBAUNEU, Umweltamt Stadt Gütersloh, weitere Kreiskommunen, Reckenberg Berufskolleg) oder dem Energiespartag bei der Tischlerei Mesken. Bei diesen Veranstaltungen wird in Kooperation mit unterschiedlichen Partnern u. a. über Fördermöglichkeiten, moderne Baustoffe und Techniken, Elektromobilität, Solarnutzung, Sanierungs- und Energiesparmaßnahmen für Häuser und Wohnungen informiert.

Im Rahmen einer öffentlichen **Eisblockwette** wurden am 6. September auf dem Kolbeplatz zwei unterschiedlich gedämmte Häuschen mit jeweils identischer Menge Eis befüllt und dann verschlossen. Zusammen mit der Gütersloher Umweltdezernentin Christine Lang startete damit die Wette, die Häuschen waren danach bis zum 17. September Wind und Wetter ausgesetzt und beide Eisblöcke sollten wegen der verschiedenen Dämmung unterschiedlich stark schmelzen. Am 17. September wurden die Häuschen geöffnet und es wurde gemessen, wieviel Eis jeweils geschmolzen war. An der Wette, wie viel vom Eis in den beiden Häuschen geschmolzen ist, konnten sich neben Bürgern und Bürgerinnen auch Schulklassen sowie Kinder- und Jugendgruppen von Schulen und Vereinen beteiligen, die vorher per Brief zur Eisblockwette eingeladen wurden. Neben drei Einzelgewinnen wurden Preise an eine Schulklasse der Kapellenschule Avenwedde sowie an Jugendgruppen des TuS Friedrichsdorf und des Reitervereins Spexard-Sundern abgegeben, die jeweils am besten „gewettet“ hatten.

Ergänzend wurde am 7. September auf dem Kolbeplatz an einem Stand des Umweltamtes eine externe Energieberatung eingesetzt, die etwa zehn ausführliche Energieberatungen (mind. zehn Minuten) sowie zahlreiche Kurzberatungen zu unterschiedlichen Themenbereichen (z. B. Sanierung, Förderung, PV, Wärmepumpe) durchführte.

Zudem beteiligt sich das Umweltamt in Zusammenarbeit mit dem Kreis und Nachbargemeinden am **Projekt ALTBAUNEU** sowie den dadurch initiierten Aktionen, z. B. in 2018 an der Aktion „Thermografie plus Energieberatung“ zur Vorbereitung der energetischen Gebäudemodernisierung sowie an den Arbeiten zur kreisweiten Umstellung des Solardachkatasters.

Fortgeführt wird auch die **monatliche Energieberatung** im Umweltamt auf Honorarbasis, die weiterhin stark nachgefragt wird. Neben den ausführlichen anbieterneutralen 45 halbstündigen Beratungsgesprächen durch den Energieberater in 2018 fanden zahlreiche Informationsgespräche zu Energiethemen aufgrund von telefonischen Anfragen und persönlichen Besuchen statt (jährlich etwa 1.500 Kontakte mit dem Umweltamt).

Im städtischen **Umweltkalender** sowie im **Umweltnewsletter**, der seit Ende 2012 vierteljährlich aufgelegt und versendet wird, werden regelmäßig Themen aus dem Bereich Klimaschutz und

Energie aufgegriffen. Nähere Hinweise dazu sind unter <https://www.guetersloh.de/de/rathaus/fachbereiche-und-einrichtungen/umweltschutz/umweltberatung/umweltkalender-2019.php> (Kalender) und <https://www.guetersloh.de/de/rathaus/veroeffentlichungen/newsletter.php> (Newsletter) zu finden. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die vom Fachbereich seit Ende 2014 geführte Seite bei **Facebook** (<https://www.facebook.com/pages/Stadt-G%C3%BCtersloh-Fachbereich-Umweltschutz/517248858417285?ref=hl>) steigende Zugriffszahlen aufweist und somit auch neue Personenkreise erschlossen worden sind. In 2018 wurden ca. 1.000 Posts zu unterschiedlichen Umweltthemen erstellt bzw. geteilt.

Energetische Vorgaben in Bebauungsplänen

Bzgl. der Beachtung von Klimaschutzaspekten und hinsichtlich der energetischen Vorgaben in Bebauungsplänen sind nur unwesentliche Veränderungen zur bisherigen Vorgehensweise zu verzeichnen.

Förderprogramm zur CO₂-Minderung von Wohngebäuden im Bestand

Altbauförderprogramm: Während in 2016 von den als Fördermittel bereit gestellten 50.000 € noch etwa 32.000 € bewilligt worden sind, betrug die bewilligte Fördersumme in 2017 insgesamt lediglich noch ca. 15.000 €, obwohl schon allein aufgrund von Änderungen der Förderrichtlinie (neuer Fördergegenstand Sanierungslotse) verstärkt Öffentlichkeitsarbeit betrieben wurde. In 2018 gab es wieder einen Anstieg bei den bewilligten Fördersummen auf diesmal etwa 25.000 €.

Sanierungslotse bzw. Baubegleitung: Diese Beratungsleistungen werden nach der Einführungsphase im Zuge der Richtlinienänderung inzwischen gut in Anspruch genommen. Es wurden in 2018 bewilligt: 3 x Vor-Ort-Kurzberatung, 2 x Baubegleitung und 5 x Sanierungslotse, d. h. diese Fördergegenstände des Altbauförderprogramms werden von den Fördernehmern als sinnvolle Ergänzungen akzeptiert.

4.1.4 Hocheffiziente Klimaschutzmaßnahme (verantwortlich: FBe 23, 31)

Die Umstellung der Wärmeversorgungsanlage des Städtischen Gymnasiums ist im März 2018 vollzogen worden. 2018 wurden in der Holzpellet-Heizanlage insgesamt ca. 900.000 kWh Wärme produziert. Die Heizungsanlage des Städtischen Gymnasiums wird in 2019 weiter optimiert, um dann im ersten vollen Betriebsjahr das Ziel „Deckung von 90 % des Wärmebedarfs aus der Holzpellet-Heizanlage“ zu erreichen.

4.1.5 Infrastruktur und Marketing für den Fahrradverkehr (verantwortlich: FB 61)

Die Stadt Gütersloh beteiligte sich auch im Jahr 2018 am Stadtradeln. 707 Radelnde legten insgesamt 205.601 km mit dem Fahrrad zurück und vermieden dabei 29.195 kg CO₂. In der Kategorie fahrradaktivstes Kommunalparlament (100.000-499.999 Einwohnern) belegten die Gütersloher Kommunalpolitiker den dritten Platz. Zum Auftakt des Stadtradelns fand wieder der Gütersloh-Fahrradtag „Fahr Rad – jeden Tag“ statt.

4.1.6 Car-Sharing (verantwortlich: FB 10)

Mit den Stadtwerken Gütersloh wurde eine Übereinkunft erzielt, im Rahmen eines Projektes die Möglichkeiten einer Zusammenarbeit beim Thema „Fuhrparkmanagement“ zu eruieren. Das sich in Vorbereitung befindliche Projekt läuft in der Zeit vom 01.06.2019 bis 31.12.2020 und dient der Vorbereitung einer Vergabe für den Zeitraum ab 01.01.2021.

Im Rahmen dieser Zusammenarbeit stellen die Stadtwerke Gütersloh der Stadt Gütersloh jeweils von Montag bis Freitag (vormittags) exklusiv ein E-Car-Sharing-Fahrzeug zur Verfügung. Das Fahrzeug kann in dieser Zeit von städtischen Beschäftigten nach vorheriger Buchung genutzt werden.

Ein Car-Sharing-Fahrzeug der Firma Lückenotto wird parallel weiter bereitgestellt.

Bei drei Beschaffungen wurde aufgrund von Förderszenarien der Kauf von Elektrofahrzeugen entschieden und entsprechende Förderanträge im Rahmen des Förderangebotes „Emissionsarme Mobilität“ des Landes NRW gestellt:

- ein Kastenwagen Nissan e-NV200 für Hausmeister
- ein BMW i3 zur Nutzung durch den Verwaltungsvorstand und
- ein Streetscooter mit Müllhaube zur Reinigung der Bushaltestellen.

4.1.7 Qualitätsoffensive Wärmepumpe (verantwortlich: KlimaTisch e.V.)

Die Qualitätsoffensive Wärmepumpe des KlimaTisches Gütersloh e.V. wurde 2018 nicht weiter bearbeitet, aufgrund der sehr guten Auslastung aller Beteiligten.

Zum Thema Wohnraumlüftung wurde für 2019 eine Veranstaltung geplant.

4.1.8 PV-Anlagen auf Dächern städtischer Gebäude (verantwortlich: FB 23)

Die für 2018 vorgesehenen Haushaltsmittel sind im Wesentlichen in die Umstellung der Wärmeversorgung des Städtischen Gymnasiums eingeflossen. Eine städtische Liegenschaft wurde mit einer PV-Anlage ausgestattet.

Für 2019 werden im Haushaltsplan weitere Mittel vorgesehen, geprüft werden Anlagen auf TEK und auf Sporthallen. Hierbei sind insbesondere die Anteile des Eigenverbrauchs in den hellen Tagesstunden zu berücksichtigen. Das Dach der neuen Hauptfeuerwehrwache wird nach bestehenden ersten Niederschlagsbelastungen voraussichtlich 2020 mit einer PV-Anlage ausgestattet.

4.1.9 Energiekonzept städt. Klinikum (verantwortlich: Klinikum Gütersloh gGmbH)

Die Zielplanung des Klinikums bezüglich OP-Abteilung und Intensivstationen ist nicht abgeschlossen. Aktuell wird sie intensiv bearbeitet. Eine Investition in eine energieoptimierte Lüftungsanlage für diese Bereiche könnte aber derzeit nur auf den aktuellen Zustand ausgelegt werden. Die zukünftigen Bedarfe in den Abteilungen sind noch nicht absehbar. Um also eine Fehlinvestition zu vermeiden, ist das Projekt Lüftungsanlage für OP und Intensivstationen zurückgestellt. Das Klinikum wird in 2019 alte Heizungsumwälzpumpen durch energieeffiziente ersetzen. Das bringt eine Stromersparnis von ca. 50.000 kWh/a, was ca. 26 t CO₂ entspricht.

4.1.10 Ausbau Fernwärmeschiene (verantwortlich: Stadtwerke, FB 31)

Der 2017 gestellte Förderantrag (Förderaufruf Kommunalen Klimaschutz.NRW) ist nicht in die Qualifizierungsphase gelangt. Beabsichtigt war, die vorhandene Trasse der Fernwärme Gütersloh GmbH zu verlängern und die Mansergh Barracks, die Wohnsiedlung Englische Straße sowie die KlimaQuartiere Miesesiedlung und Sundernstraße / Am Anger, ggf. mit den Erweiterungsgebieten Thomas-Mann- und Gerhardt-Hauptmann-Straße, sowie das Städt. Klinikum anzuschließen. Im Förderaufruf 2018 wurde kein Antrag gestellt. Der Fördermittelgeber hatte deutlich gemacht, dass die Mittel bis Mitte 2022 vollständig hätten abgerufen werden müssen. Das konnte vor dem Hintergrund der Übernahme wesentlicher Verbraucher von der BIMA nicht verbindlich zugesichert werden.

4.1.11 Klimaschutz in der Bauleitplanung und Bauberatung (verantwortlich: FB 61)

Das neue Baugebiet Ahornallee / Surenhofsweg soll mit anspruchsvollen Klimaschutz-Standards entwickelt werden. Es wurde in Zusammenarbeit mit dem Projektentwickler ein Fachbüro beauftragt, um Lösungen für das neue Baugebiet bezüglich effizienter Energiesysteme unter Berücksichtigung unterschiedlicher Versorgungstechniken und Energieträgern zu untersuchen (Solar-energie, Umweltwärme, Biomasse, zentrale / dezentrale Versorgung). Im Rahmen von textlichen Festsetzungen im Bebauungsplan sowie durch städtebauliche Verträge sollen zukunftsorientierte energetische Vorgaben für ein Plangebiet mit moderner Grünplanung und fortschrittlicher verkehrlicher Aspekte gesichert werden.

4.1.12 Umsetzung Energieeffizienzkonzept Gewerbe:

Die Kampagne 2017 wurde im Januar 2018 mit der Erst-Zertifizierung von fünf Gütersloher Unternehmen abgeschlossen: DCP Werkstatt für Werbung GmbH & Co.KG, GWG Gütersloher Wertstoffzentrum, Maas-Naturwaren GmbH, Autohaus Schliephake e.K. und die Stadtwerke Gütersloh GmbH. In der Akquisition für die Kampagne 2018/2019 wurden 30 Unternehmen direkt angesprochen, persönlich und telefonisch. Daraus wurde ein Teilnehmer gewonnen.

Im Rahmen von Erstberatungen gab es Vor-Ort-Termine in acht Unternehmen, drei davon erhielten Vorplanungen für Photovoltaik-Anlagen mit Kalkulation des Eigenverbrauchs und Wirtschaftlichkeitsrechnungen. In der Akquisition 2018 entstanden mehrere Interessenbekundungen für die nächste Kampagne, Start Ende 2019.

Um die Energieeffizienz in neu auszuweisenden Gewerbegebieten zu verbessern, wurde für die Stadtplanung eine mögliche Vorgehensweise beschrieben. Darüber hinaus erfolgte in einem bestehenden Gewerbegebiet mit einem Unternehmen mit Wärmeüberschuss aus KWK eine Begehung zur ersten Identifikation potentieller Abnehmer. Vorrangig soll die Wärmeversorgung weiterer eigener Liegenschaften dieses Unternehmens geprüft werden.

4.1.13 Fortsetzung Beleuchtungskonzept (verantwortlich: FB 66)

Die Erneuerung der Straßenbeleuchtung wird mit dem Ziel der Reduzierung von Stromverbrauch bzw. Steigerung der Energieeffizienz in kleineren Umfängen fortgesetzt. Es wurden im Bereich Avenwedde Bahnhof rund 100 Leuchten erneuert. Diese hatten zuvor einen Stromverbrauch von 62 W, der nunmehr nur noch bei rund 30 W liegt.

4.1.4. Anpassung der Leitlinie für den städt. Hochbau (verantwortlich: FB 23)

Die neue Energieleitlinie der Stadt Gütersloh wurde 2018 fertig gestellt und in den Ausschüssen für Umwelt und Ordnung sowie Wirtschaft und Immobilien beraten und beschlossen. Sie wurde von einer Fachgruppe aus Mitgliedern des Klimabeirats, der Bürgerinitiative Energiewende, der Verwaltung und unter Beteiligung externer Berater in insgesamt fünf Sitzungen erarbeitet. Die Energieleitlinie legt den Passivhausstandard für Neubauten fest und den EnerPHit-Standard für Sanierungen.

4.1.5. Errichtung von Windenergieanlagen (verantwortlich: SWG)

Die Errichtung der Windenergieanlagen durch die Stadtwerke Gütersloh ist mit Inbetriebnahme des Windparks Gütersloh in 2017 voraussichtlich abgeschlossen. Die noch im FNP der Stadt Gütersloh ausgewiesenen Standorte werden nach bisherigen Erkenntnissen mit den geplanten Abstandsregelungen des Windenergieerlasses NRW, den für heutige Anlagengrößen erforderlichen Baulastflächen und dem aktuellen Vergütungsmodell (Bieterverfahren) nicht mehr zu realisieren sein. Die Zielerreichung zum Ausbau der Windenergie dem Klimaschutzkonzept der Stadt Gütersloh entsprechend ist damit ausgeschlossen. Ein Repowering vorhandener Windstandorte in Gütersloh erscheint ebenfalls nicht möglich. Die Stadtwerke versuchen, Betreiber von WEA nach Auslaufen der 20jährigen EEG-Vergütung beim Weiterbetrieb ihrer Anlagen zu unterstützen. Ansonsten muss davon ausgegangen werden, dass sich der Anteil der regionalen Windenergienutzung in Gütersloh gegenüber dem Stand von 2017 zukünftig reduzieren wird.

4.2 Zusätzliche Themen des Klimaschutzkonzepts für 2019

Klimafolgen- und -anpassungskonzept (verantwortlich: FB 31, 66, 67)

Im AUO wurde am 12.06.17 der Beschluss gefasst, einen Bericht über lokal erforderliche Anpassungsmaßnahmen an die Folgen des Klimawandels zu erstellen. Der Bericht wurde in Eigenleistung der zuständigen Fachbereiche erarbeitet und dem AUO in seiner Sitzung am 22.2.2018 vorgestellt. Hauptthemen sind das städtische Grün, die Oberflächengewässer sowie die Stadtentwässerung (FB 66 und 67) und der Katastrophenschutz (FB 37), u.a. ergänzt um eine Auswertung der verfügbaren regionalen Basisdaten und Klimaprognosen (FB 31).

Am 28.8.2018 wurde mit dem Klimafolgen-Netzwerker der EnergieAgentur.NRW, einem örtlichen Versicherungsunternehmen und Vertretern aus den Organisationen des Umwelt- und Naturschutzes sowie des Energieversorgers und moderiert durch die Verwaltung der Workshop „Anpassung an den Klimawandel in der Stadt Gütersloh“ durchgeführt. Auf Grundlage der Vorschläge und ihrer Bewertungen im Workshop wurde Ende 2018 ein Aktionsplan erarbeitet. Der Aktionsplan konzentriert sich zunächst auf Maßnahmen, auf die die Kommunalpolitik und Stadtverwaltung wesentlichen Einfluss nehmen können. In die Zusammenstellung flossen hauptsächlich die Maßnahmen ein, die im Workshop mit hoher Priorität bewertet wurden.

Der Aktionsplan soll dem AUO und dem PA 2019 vorgelegt werden, um nachfolgend die Maßnahmen sukzessive vorzuplanen und nachfolgend die Mittelanforderungen zur Umsetzung in die Haushaltsberatungen einzubringen.

In Vertretung

Christine Lang

Anlagenliste:

1. Zwischenbericht 2018 des Klimaschutzmanagers: „Beratende Begleitung der Umsetzung des Integrierten Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzeptes der Stadt Gütersloh“
2. Ausschuss- und Ratsbeschlüsse zum Klimaschutz 2018 in öffentlicher Sitzung

Anlage 2

Ausschuss- und Ratsbeschlüsse zum Klimaschutz 2018 in öffentlicher Sitzung

1. Beschlüsse des Hauptausschusses

33. Sitzung, 19.11.2018

TOP 6.3: Eingabe auf den Ausbau von Photovoltaik auf städtischen Dächern und Liegenschaften (Drs. 335/2018)

Beschluss: Die Eingabe wird zur Beratung und Entscheidung an den Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Immobilienwesen verwiesen.

Ergebnis: Einstimmig beschlossen.

2. Beschlüsse des Ausschusses für Umwelt und Ordnung

24. Sitzung, 02.07.2018

TOP 6: Bericht zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels in Gütersloh (Drs. 32/2018)

Beschluss: Der Ausschuss für Umwelt und Ordnung schließt sich den Bewertungen des Klimafolgenanpassungsberichts an und beauftragt die Verwaltung, zur Erstellung und Abstimmung eines Maßnahmenplans einen Workshop mit Politik, Verwaltung und weiteren gesellschaftlichen Akteuren (z.B. Klimabeirat) im 2. Halbjahr 2018 durchzuführen.

Ergebnis: Einstimmig beschlossen bei 1 Stimmenthaltung(en) (LINKE).

Beschlusskontrolle: in Bearbeitung

TOP 10: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 25.04.2018: Coffee-to-go-Becher (Drs. 133/2018)

Beschluss: Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Gütersloh Marketing GmbH ein Konzept zur Einführung eines Pfandsystems in der Stadt Gütersloh zu erarbeiten.

Ergebnis:

Einstimmig beschlossen.

Beschlusskontrolle: in Bearbeitung

26. Sitzung, 26.11.2018 / 47. Sitzung des Rates, 20.12.2018:

TOP 6: Masterplan Grün + Freiraum - Überarbeitung 2018 – Teil 1: Grünspangen und Stadtteilparkkonzept (Drs. 192/2018 und 346/2018)

Empfehlung an den Rat / Beschluss: Der Masterplan Grün + Freiraum, Teil 1 wird als Basis für die zukünftige Grün- und Freiraumentwicklung beschlossen. Die formulierten Entwicklungsziele und strategischen Ansätze sind im Rahmen einer integrativen und nachhaltigen Stadtentwicklung zu berücksichtigen.

Ergebnis: Einstimmig beschlossen.

TOP 8: Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 8. August 2017 „Förderung von Dach- und Fassadenbegrünung“ (Drs. 370/2018)

Empfehlung an den Rat / Beschluss:

a) Das „Förderprogramm der Stadt Gütersloh zur Dach- und Fassadenbegrünung von Wohn-, Geschäfts- sowie Nichtwohngebäuden im Bestand und beim Neubau (Programmtitel Grüne Gebäude Gütersloh)“ wird in der vorgelegten Version (vgl. „Richtlinie“ mit dazugehöriger „Karte der im Sommer thermisch belasteten Siedlungsbereiche“) beschlossen.

b) Das Förderprogramm startet ab dem 1. April 2019, wird mit jährlich 80.000 € ausgestattet und zunächst bis Ende 2022 befristet.

Ergebnis: Einstimmig beschlossen.

26. Sitzung, 26.11.2018:

TOP 9.1/9.2: Umsetzung des integrierten Klimaschutzkonzepts; Arbeitsplan 2019 (Drs. 292/2018, 292/2018 1. Erg.)

Beschluss: Dem vorgeschlagenen Arbeitsplan für 2019 zur Umsetzung des Klimaschutzkonzepts wird zugestimmt. Soweit - insbesondere im Hinblick auf das Budget der Fachbereiche - die Zuständigkeiten von Fachausschüssen berührt werden, sind im Einzelfall noch Beschlüsse auf der Basis detaillierter Vorlagen zu fassen.

Beschlusskontrolle: in Bearbeitung

3. Beschlüsse des Planungsausschusses

39. Sitzung, 23.01.2018:

TOP 7: Bewerbung um eine Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e.V. (AGFS) (Drs. 410/2017)

Beschluss: Die Verwaltung wird beauftragt, sich um eine Mitgliedschaft in der „Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e.V.“ (AGFS) zu bewerben.

Ergebnis: Einstimmig beschlossen.

TOP 9: Mittelfristige Umsetzungsplanung (2018-2022); Maßnahmen zur Förderung der klimafreundlichen Mobilität (Drs. 1/2018)

Beschluss: Die mittelfristige Umsetzungsplanung (2018-2022); Maßnahmen zur Förderung der klimafreundlichen Mobilität dient als Grundlage für das moderierte Beteiligungsverfahren, das gemäß dem Beschluss des Planungsausschusses vom 21.11.2017 mit Hilfe eines externen Moderators durchgeführt wird. Ziel ist es, im Rahmen des Beteiligungsverfahrens die mittelfristige Umsetzungsplanung für die notwendigen Beschlüsse im Planungsausschuss zu qualifizieren.

Ergebnis: Einstimmig beschlossen.

Beschlusskontrolle: in Bearbeitung

44. Sitzung, 19.06.2018:

TOP 9: Offensive "Fahrradfreundliches Gütersloh" hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN vom 04.06.2018 (Drs. 185/20189)

Beschluss:

1. Die Verwaltung prüft für die Friedrich-Ebert-Straße die Umwidmung einer Fahrspur je Fahrtrichtung für emissionsfreie Zweiräder.

Ergebnis: Mehrheitlich abgelehnt

13 NEIN-Stimmen (CDU; SPD; BfGT; UWG) 2 JA-Stimmen (GRÜNE)

2. Die Ampeln, insbesondere die Ampelschaltungen, werden an die Belange des Radverkehrs angepasst.

Ergebnis: Einstimmig beschlossen (als Prüfauftrag)

3. Auf Straßen ohne benutzungspflichtigen Radweg weist die Verwaltung mit geeigneten Mitteln auf die Benutzungsmöglichkeit der Fahrbahn für Radfahrende hin.

Ergebnis: Mehrheitlich angenommen (als Prüfauftrag)

11 JA-Stimmen (CDU; GRÜNE; BfGT; UWG) 4 NEIN-Stimmen (SPD)

4. Für die Erhöhung der Sicherheit der Fahrradfahrenden auf der Fahrbahn sollen geeignete Maßnahmen zur Einhaltung des Sicherheitsabstands von 1,50 Meter ergriffen werden.

Ergebnis: Mehrheitlich angenommen (als Prüfauftrag)

11 JA-Stimmen (CDU; GRÜNE; BfGT; UWG) 4 NEIN-Stimmen (SPD)

**4. Beschlüsse des Ausschusses für Wirtschaftsförderung und Immobilienwesen
40. Sitzung, 14.06.2018 / 24. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Ordnung,
02.07.2018**

TOP 8: Energieleitlinie 2018 der Stadt Gütersloh (Drs. 168/2018)

Beschluss:

1. Dem Entwurf der Energieleitlinie 2018 der Stadt Gütersloh wird zugestimmt.
2. Um die Aktualität der Energieleitlinie zu gewährleisten, soll eine Überprüfung der Leitlinie und Anpassung an die dann geltenden rechtlichen Bestimmungen spätestens nach 5 Jahren, zum 01. Juli 2023, erfolgen.

Ergebnis: Einstimmig beschlossen.

**40. Sitzung, 14.06.2018 / 24. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Ordnung,
02.07.2018 / -. Sitzung des Rates, 12.07.2018**

TOP 9: Projekt "Energieeinsparen in Schulen und TEK in Gütersloh" (Drs. 176/2018)

Beschluss / Empfehlung an den Rat:

1. In Gütersloher Schulen und TEK soll ein Projekt „Energiesparen in Schulen und TEK“ durchgeführt werden. Projektbeginn soll der 01.01.2019 sein. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Antrag für eine vierjährige Förderung der Projektkosten im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) des BMU zu stellen.
2. Die für die Durchführung erforderlichen Mittel in Höhe von rd. 220.000 € werden, vorbehaltlich der zu erwartenden Förderung, im Rahmen der Haushaltsplanberatungen in den Haushaltsjahren 2019 bis 2022 (4 Jahre) bereitgestellt. Auch die Motivationsprämien, die Voraussetzung für eine Förderung ist, soll entsprechend bereitgestellt werden – Deckung aus den erwarteten Einsparungen bei Energiekosten.

Ergebnis: Einstimmig beschlossen.

43. Sitzung, 13.12.2018

TOP 6: Bürgerantrag nach § 24 GO NRW der BUND Kreisgruppe Gütersloh, „ Der Rat der Stadt Gütersloh beschließt, Photovoltaik auf städtischen Dächern und Liegenschaften massiv auszubauen.“ (Drs. 402/2018)

Nach einer ausführlichen, längeren Diskussion ist man sich einig, dass die weitere Beratung und Abstimmung über diesen Bürgerantrag bis zu den Sommerferien 2019 zurückgestellt werden soll. Die Verwaltung wird bis dahin eine Übersicht erstellen, aus der hervorgeht, welche Dachflächen der städtischen Gebäude für PV Anlagen geeignet sind (Angabe in m²), auf welchen Dachflächen sich bereits PV Anlagen befinden (Angaben in m²), welche Dachflächen in 2019 PV Anlagen erhalten werden und welche Ressourcen gebraucht werden, um in naher Zukunft alle geeigneten Dachflächen mit PV Anlagen zu bestücken.

Ergebnis: Mit der vorstehenden Vorgehensweise ist der Ausschuss einverstanden.

Anschlussvorhaben Klimaschutzmanagement - Zwischenbericht

Förderkennzeichen 03KS8230-1

Erstellt am 29.03.2019

Zuwendungsempfänger: Stadt Gütersloh

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



NATIONALE
KLIMASCHUTZ
INITIATIVE

Projektverlauf

Geplanter Beginn des Vorhabens laut Zuwendungsbescheid: **01.01.2018**

Tatsächlicher Beginn des Vorhabens: **18.01.2018**

Geplantes Ende des Vorhabens laut Zuwendungsbescheid: **31.12.2019**

Voraussichtliches Ende des Vorhabens: **31.12.2019**

Zuwendungsempfänger

Es handelt sich bei der geförderten Körperschaft um:
kommunale Zuwendungsempfänger (Kommunen und Verbände, die zu 100 Prozent aus Kommunen gebildet werden)

Sie sind...
der/die geförderte Klimaschutzmanager/in

Bitte nennen Sie Art und Ansiedelung der Stelle (z.B. Stabstelle/Sachbearbeitung + Amt/Abteilung):
Sachbearbeitung im Fachbereich Umweltschutz

Grundlage des Anschlussvorhabens

Haben Sie das Anschlussvorhaben für die Umsetzung eines Klimaschutzkonzepts oder eines Klimaschutzteilkonzepts beantragt?
Klimaschutzkonzept

Anschluss an das Erstvorhaben

Konnte ein nahtloser Anschluss an das Erstvorhaben "Schaffung einer Stelle für das Klimaschutzmanagement" gewährleistet werden?
Nein

Wenn nein, bitte begründen Sie:
Abstimmung arbeitsvertraglicher Inhalte

Verzögerungen im Vorhaben

Gab es Verzögerungen oder Probleme während des Bewilligungszeitraumes?
Nein

Meilensteine

Bitte tragen Sie hier die geplanten Meilensteine Ihres Vorhabens ein.

Anzahl Meilensteine:

10

Meilenstein 1

Bezeichnung der Maßnahme:

Leitziel 2: Der Strombedarf der Haushalte soll bis 2022 um 5 % sinken

Inhalt des Meilensteins:

Ergänzend zu den laufenden Beratungen (siehe Anmerkungen) sollen Verbraucher in einem Workshop lernen, die wesentlichen Stromverbraucher zu Hause mit einfacher Messtechnik selbst zu identifizieren.

Geplante Fälligkeit:

31.12.2020

Aktuelle Projektphase:

noch nicht begonnen

Anmerkungen:

laufende Energieberatungen durch den Fachbereich Umweltschutz der Stadt, die Stadtwerke und die Verbraucherzentrale NRW

Meilenstein 2

Bezeichnung der Maßnahme:

Leitziel 3: Der Energiebedarf für Wärmenutzungen in Haushalten soll bis 2022 um 15 % sinken

Inhalt des Meilensteins:

3.1 Der KlimaTisch Gütersloh e.V. hat 2017 die Qualitätsoffensive „Kontrollierte Wohnraumlüftung“ gestartet. Nach hoher Motivation am Projektstart erfordert die Kampagne kontinuierliche Arbeit im Hintergrund, um die Fachhandwerksbetriebe und Fachplaner als Mitglieder zu motivieren. 3.2 Neben der Fortführung der etablierten Beratungsmaßnahmen und des städtischen Förderprogramms soll der 2016 vom Klimabeirat entwickelte Gütersloher Sanierungslotse nach Mittelbereitstellung ab 2017 die Sanierungsquote erhöhen. Dazu sind eine Infokampagne und begleitende Maßnahmen erforderlich. Neu 3.3 Neubaugebiet mit ca. 150 Wohneinheiten als "Vorzeigegebiet" Neu 3.4 Drei weitere Quartierssanierungskonzepte

Geplante Fälligkeit:

31.03.2019

Tatsächliche Fälligkeit:

31.12.2019

Aktuelle Projektphase:

begonnen und etwa zur Hälfte abgeschlossen

Anmerkungen:

zu 3.1 Voraussetzung zum Gelingen der Qualitätsoffensive Lüftung war die Einbindung von Energieberatern, Fachplanern, Architekten und Fachhandwerkern über den Gütersloher KlimaTisch e.V. Dies ist 2018 nicht gelungen, im wesentlichen aufgrund der sehr guten Auslastung aller Baubeteiligten. Die Qualitätsoffensive

Lüftung soll 2019 mit dem KlimaTisch neu angegangen werden mit einer Informationsveranstaltung für Wohnungsunternehmen, Hausverwaltungen und Architekten. zu 3.2 Der 2016 entwickelte Sanierungslotse wurde nach Bereitstellung der entsprechenden Haushaltsmittel im Rahmen des städtischen Förderprogrammes Altbausanierung beworben. Ziel war es, durch Unterstützung unabhängiger Beratung und Überwachung Hemmnisse zu mindern. Die Förderung eines Sanierungslotsens wurde 2018 fünf Mal bewilligt. Kontinuierlich: Angebot Energieberatungen der Stadt und Beteiligung am Projekt Altbauneu. zu 3.3 Ein geplantes Neubaugebiet mit ca. 150 Wohneinheiten in EFH und MFH soll als "Vorzeigegebiet" mit hohem energetischem Standard entwickelt werden. Durch das Klimaschutzmanagement wurde der Stadtplanung zur Entwicklung eines Versorgungskonzeptes ein Untersuchungslayout als Verbindung von erhöhten Effizienzstandards (gegenüber der Energieeinsparverordnung) und Wärmeversorgungen mit niedrigen Primärenergiekennzahlen vorgeschlagen. Dieses Layout wurde nicht beauftragt. Erarbeitet wurde ein "Klimaschutzkonzept", das lediglich eine leitungsgebundene Wärmeversorgung mit verschiedenen Varianten zentraler Erzeugung vorstellt. Das Klimaschutzziel eines minimierten (Primär)Energieverbrauchs durch Effizienzstandards über den gesetzlichen Forderungen wurde nicht untersucht. Das Bauleitplanverfahren ist Ende 2018 noch nicht abgeschlossen. zu 3.4 Im Auftrag der Stadt haben die Stadtwerke für 3 weitere Gebiete Quartierssanierungskonzepte beauftragt. In Auswahl und Abgrenzung der Quartiere wurde das Klimaschutzmanagement einbezogen. Ergebnisse werden 2019 vorliegen.

Meilenstein 3

Bezeichnung der Maßnahme:

Leitziel 4: Örtliche Erzeugung erneuerbarer Energien

Inhalt des Meilensteins:

Bis 2022 soll im Stadtgebiet die Leistung der Photovoltaikanlagen vervierfacht werden (installierte Leistung 2011: 15 MW, 2016 ca. 22 MW). Die Ende 2017 beginnende Konversion des ehemaligen Militärflughafens bietet u.a. Chancen zum großflächigen Ausbau der Stromerzeugung mit Photovoltaik sowie dem Aufbau eines Energiekonzeptes mit möglichst hohem Anteil erneuerbarer Energien für die Versorgung des zukünftigen Gewerbegebietes. Der Aufbau von PV-Anlagen auf städtischen Liegenschaften für den Eigenverbrauch soll fortgesetzt und 2018 mit einer Infokampagne in das Gewerbe verstärkt werden (Synergie mit Leitziel 7.1). Dem Ausbau der Photovoltaik kommt in Gütersloh zukünftig eine noch größere Bedeutung zu aufgrund zu erwartender erweiterter Abstandsregelungen für Windenergieanlagenstandorte in Nordrhein-Westfalen.

Geplante Fälligkeit:

31.12.2019

Aktuelle Projektphase:

begonnen

Anmerkungen:

Der Entwicklungsansatz des Klimaschutzkonzeptes enthielt 2013 in erheblichem Umfang Stromerzeugungen aus Freiflächen-Photovoltaikanlagen auf dem Gelände eines ehemaligen Militärflugplatzes. Die Freiflächen des Flugplatzes haben zwischenzeitlich Naturerbe-Status erhalten. Eine energetische Nutzung ist damit ausgeschlossen, auch der befestigten Flächen wie der Landebahn. Windenergieanlagen wurden, trotz Standortangeboten im Flächennutzungsplan, 2018 keine weiteren errichtet. Die Abstandsregelungen im Windenergieerlass 2018 sowie die Vergütungsregelungen des aktuellen EEG scheinen den Ausbau im

Stadtgebiet unattraktiv zu machen. Die Errichtung von PV-Anlagen auf den Dächern städtischer Gebäude soll nach einer Unterbrechung 2018 aus Haushaltgründen 2019 wieder aufgenommen werden. Die Infokampagne Richtung Gewerbe wurde dementsprechend verschoben. Für den Umweltkalender 2019, Auflage 40.000, verbreitet an alle Haushalte im Stadtgebiet, wurde ein Beitrag "Photovoltaik auf dem Dach - so rechnet es sich" geschrieben.

Meilenstein 4

Bezeichnung der Maßnahme:

Leitziel 5: Der Anteil erneuerbarer Wärmeerzeugung steigt

Inhalt des Meilensteins:

5.1 Der Anteil erneuerbarer Wärmeerzeugung am Wärmebedarf, einschließlich der Nutzung von Abwärme, soll bis 2022 auf 15 % steigen. Dieses Ziel könnte erreicht werden mit dem Aufbau einer Fernwärmeversorgung im Südosten des Stadtgebietes unter vorrangiger Nutzung von Abwärme aus einem vorhandenen Biomasse-Heizkraftwerk und aus einem vorhandenen GuD-Kraftwerk. Dazu soll der Förderaufruf Kommunaler Klimaschutz.NRW genutzt werden. Der Förderantrag für ein Investitionsvolumen von etwa 15 Mio. Euro wurde vom Klimaschutzmanagement initiiert, koordiniert und im Juni 2017 von der Stadt fristgerecht eingereicht. Bei positivem Vorentscheid folgt 2018 eine Qualifizierungsphase. Die Rolle des Klimaschutzmanagements wird in dieser Phase insbesondere in der Koordination und dem Erreichen einer möglichst hohen Reduktion der CO2-Emission durch Nutzung vorhandener Abwärme vorrangig vor dem Aufbau neuer Erzeugungsanlagen liegen. Parallel dazu sind Gremienentscheidungen vorzubereiten. Eine Förderzusage vorausgesetzt wäre ab Ende 2018 die Rolle des Klimaschutzmanagements vorrangig in der Kommunikation zu sehen, insbesondere in der Vermittlung der Intention der Stadt, Schaffung von Anschluss- und Benutzungspflichten und der Bedeutung einer Fernwärmeinfrastruktur für den Klimaschutz. 5.2 Der KlimaTisch Gütersloh e.V. hat 2015 die Qualitätsoffensive Wärmepumpe gestartet. Nach hoher Motivation am Projektstart erfordert die Kampagne kontinuierliche Arbeit im Hintergrund, um die Fachhandwerksbetriebe als Mitglieder zu motivieren. 5.3 Inbetriebnahme der Holzpellet-Heizanlage am Stadt. Gymnasium - ausgewählte Klimaschutzmaßnahme

Geplante Fälligkeit:

31.12.2019

Tatsächliche Fälligkeit:

31.12.2019

Aktuelle Projektphase:

begonnen

Anmerkungen:

zu 5.1 Der 2017 gestellte Förderantrag gelangte nicht in die Qualifizierungsstufe. Im selben Förderprogramm bestand 2018 erneut die Möglichkeit einen Antrag zu stellen. Dies wurde intensiv geprüft und vorbereitet. Auf die Antragstellung wurde letztendlich verzichtet, weil die Realisierung des wesentlichen Teilvorhabens im Antragszeitraum nicht mit Sicherheit zugesagt werden konnte. Dem Fördergeber lag ganz entscheidend daran, den Mittelabruf innerhalb des Förderzeitraums abzusichern. Dies konnte nicht gewährleistet werden, da es sich um die Übernahme und Konversion einer Liegenschaft aus militärischer Nutzung handelt. Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) erarbeitet eine Potentialstudie zur Nutzung industrieller Abwärme. Die Untersuchung auf Basis von emissionsschutzrechtlichen Genehmigungen wurde mit

Qualifizierungen unterstützt. Gütersloh wurde als einer von 10 hot spots in NRW identifiziert. Die Untersuchung soll 2019 veröffentlicht werden, dann würde sie einen hervorragenden Anlass verschaffen, das Thema erneut anzugehen. zu 5.2 Die Qualitätsoffensive Wärmepumpe des KlimaTisch Gütersloh e.V. wurde 2018 nicht weiter bearbeitet, aufgrund der sehr guten Auslastung aller Beteiligten. zu 5.3 Die Holzpellet-Heizanlage am Stadt. Gymnasium - ausgewählte Klimaschutzmaßnahme - wurde termingerecht in Betrieb genommen. Es wurden ein Pressetermin durchgeführt, eine Präsentation an einem Treffen der Elternvertreter und eine Informationsveranstaltung mit Planer, Kesselhersteller und Pellet-Lieferant.

Meilenstein 5

Bezeichnung der Maßnahme:

Leitziel 6: Anteil KWK am Strombedarf steigt bis 2022 auf 23 %

Inhalt des Meilensteins:

Im Zuge der Umsetzung des Leitziels 5.1 kann der Aufbau zusätzlicher Wärme-Erzeugungskapazitäten erforderlich werden. Darüber hinaus könnte durch Erschließung zusätzlicher Wärmesenken ein weiterer KWK-Zubau realisiert werden.

Aktuelle Projektphase:

begonnen

Anmerkungen:

Der Aufbau der in Meilenstein 4 beschriebenen Wärmeversorgung wurde 2018 nicht angegangen. Dem städtischen Kulturbetrieb wurde im Energieaudit empfohlen, zur Versorgung der Stadthalle ein BHKW zu errichten und zu betreiben. Bereits jetzt wird aus der Heizzentrale der Stadthalle Wärme an die Stadtwerke übergeben, die damit eine Schule in privater Trägerschaft versorgen. Der Impuls aus dem Energieaudit führte zu der Überlegung, aus der linearen Versorgung ein Nahwärmenetz aufzubauen, das die Stadtwerke betreiben würden. Im Umfeld der Stadthalle gibt es mehrere potentielle Wärmeabnehmer, u.a. Verwaltungsgebäude, ein weiteres Schulzentrum und ein geplantes Hotel. Als Standort einer größeren Wärmeerzeugung bietet sich die Heizzentrale des nahe gelegenen ehemaligen Hallenschwimmbades an. Im ersten Schritt wurden zwischen Stadt und Stadtwerken sehr unterschiedliche Kalkulationsansätze für Wärmelieferung deutlich. Vom Klimaschutzmanagement wurde zur weiteren Abstimmung eine gemeinsame Kalkulationsgrundlage vorgeschlagen.

Meilenstein 6

Bezeichnung der Maßnahme:

Leitziel 7: Effizienzsteigerung und Klimaschutz in Unternehmen

Inhalt des Meilensteins:

7.1 Ökoprofit in der Regiopolregion Bielefeld. Die Kampagne 2017 ist für die teilnehmenden Unternehmen erkennbar Nutzen bringend angelaufen. Mit diesem Anschub sollen 2018 und 2019 Teilnehmer für Folgekampagnen akquiriert und die Umsetzung begleitet werden, um mittelfristig auch in Gütersloh die in vielen anderen Kommunen bereits etablierte Kontinuität zu erreichen. Neu 7.2 Energieeffizienz in Gewerbegebieten

Geplante Fälligkeit:

31.12.2019

Tatsächliche Fälligkeit:

31.12.2019

Aktuelle Projektphase:

begonnen und etwa zur Hälfte abgeschlossen

Anmerkungen:

zu 7.1 Die Kampagne 2017 wurde im Januar 2018 mit der Erst-Zertifizierung von 5 Gütersloher Unternehmen abgeschlossen. Die Teilnehmer und der Beratungsansatz wurden im Umweltkalender 2018, Auflage 40.000, verbreitet an alle Haushalte im Stadtgebiet, vorgestellt. In der Akquisition für die Kampagne 2018/2019 wurden 30 Unternehmen direkt angesprochen, persönlich und telefonisch. Daraus wurde ein Teilnehmer gewonnen. Bei 8 Unternehmen gab es Vor-Ort-Termine, 3 davon erhielten Vorplanungen für Photovoltaik-Anlagen mit Kalkulation des Eigenverbrauchs und Wirtschaftlichkeitsrechnungen. In der Akquisition 2018 entstanden mehrere Interessenbekundungen für die nächste Kampagne. zu 7.2 Um die Energieeffizienz in neu auszuweisenden Gewerbegebieten zu verbessern, wurde für die Stadtplanung eine mögliche Vorgehensweise beschrieben. Darüber hinaus erfolgte in einem bestehenden Gewerbegebiet mit einem Unternehmen mit Wärmeüberschuss aus KWK eine Begehung zur ersten Identifikation potentieller Abnehmer. Vorrangig soll die Wärmeversorgung weiterer eigener Liegenschaften dieses Unternehmens geprüft werden.

Meilenstein 7

Bezeichnung der Maßnahme:

Leitziel 8: Im innerstädtischen Verkehr wird das Fahrrad zum wichtigsten Verkehrsmittel

Inhalt des Meilensteins:

8.1 Die Umsetzung des Masterplans klimafreundliche Mobilität erfolgt durch den Fachbereich Stadtplanung. Auf das Know-how des Klimaschutzmanagements, insbesondere zu Elektromobilität und zum Alltags-Radverkehr, kann seitens der Stadtplanung zurückgegriffen werden. Neu 8.2 Radschnellweg OWL 2.0

Geplante Fälligkeit:

31.12.2019

Tatsächliche Fälligkeit:

31.12.2019

Aktuelle Projektphase:

begonnen

Anmerkungen:

zu 8.1 Die Unterstützung erfolgt durch aktive Mitarbeit im Arbeitskreis Mobilität (Verwaltung, Politik), in der AG Fuß und Rad (Verwaltung, Politik, Vertreter der Fahrradverbände- und -Initiativen), dem Arbeitskreis Mobilität in der Regiopolregion Bielefeld und dem Arbeitskreis Mobilität des Verwaltungsvorstands der Stadt. zu 8.2 Im Zuge der Regionale 2022 Ostwestfalen wurde vom ADFC Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club e. V. im Kreis Gütersloh und zwei Nachbarkommunen das Projekt eines Radschnellwegs OWL erneut aufgegriffen und ein Projektantrag gestellt. Seitens des Klimaschutzmanagements wurde der Antrag durch Beschreibung von Funktionalitäten des Alltags-Radverkehrs und Klimaschutzzielen unterstützt. Der Antrag wurde im November 2018 zur weiteren Qualifizierung angenommen.

Meilenstein 8

Bezeichnung der Maßnahme:

Leitziel 9: Einbeziehung der Bürger in alle Aktivitäten

Inhalt des Meilensteins:

9.1 Der 2015 gegründete Klimabeirat ist auf dem Weg, sich als Impulsgeber zu verstehen und zu einer Plattform für Austausch und Diskussion zu entwickeln. Diese Entwicklung benötigt auch zukünftig aktive und kontinuierliche Arbeit im Hintergrund. Es sind im Jahr 2 Sitzungen vorzubereiten, mit Einladung und Protokoll. Die Sitzungen finden vorzugsweise in Gütersloher Unternehmen statt, verbunden mit einem Betriebsrundgang und einem Vortrag zu spezifischen Energiethemen. Daraus resultiert ein nicht zu unterschätzender Aufwand in der Organisation. Um das 35köpfige Gremium zu aktivieren, gibt es laufend Fachgruppen zu speziellen Themen wie dem Gütersloher Sanierungslotsen und Informationen für die Wohnungswirtschaft. Zusätzlich gibt es an den Sitzungen eine Podiumsdiskussion zu lokalen, durchaus konträr zu betrachtenden Themen. Das Podium, besetzt mit Mitgliedern, ist auszuwählen und einzuführen. 9.2 Nach der 2017 gestarteten KlimaTisch-Messe (als Veranstalter nach außen tritt der KlimaTisch Gütersloh e.V. auf, in dem die Stadt Gütersloh Mitglied ist) erfordert es nach der hohen Motivation am Projektstart kontinuierlicher Arbeit im Hintergrund, um diese einzige unabhängige Veranstaltung zum Thema Energie und Klimaschutz in der Stadt Gütersloh auf Dauer zu etablieren. Die Rolle des Klimaschutzmanagements ist die komplette Organisation im Hintergrund. 9.3 Vom Klimaschutzmanagement im FB Umwelt gegründete Fahrrad-Aktivitäten werden von der Fahrradbeauftragten im FB Stadtplanung durchgeführt. 9.4 Neu: Klimaschutzkampagne Ostwestfalen-Lippe

Geplante Fälligkeit:

31.12.2019

Tatsächliche Fälligkeit:

31.12.2019

Aktuelle Projektphase:

begonnen und etwa zur Hälfte abgeschlossen

Anmerkungen:

zu 9.1 Klimabeirat: es wurden 2 Sitzungen vorbereitet und durchgeführt, einschließlich der Einladung und Erstellung des Protokolls. Der Klimabeirat gründete eine Fachgruppe zur Überarbeitung der Energieleitlinie für städtische Immobilien. Für diese Fachgruppe wurden 4 Sitzungen organisiert. Die Energieleitlinie legt den Passivhausstandard für Neubauten fest und den EnerPHit-Standard für Sanierungen. Ausnahmen sind durch die Verwaltung zu begründen. Die Energieleitlinie wurde im Juni 2018 durch die Ausschüsse für Umwelt und Ordnung sowie Wirtschaft und Immobilien beschlossen. zu 9.2 Der KlimaTisch Gütersloh e.V. hat 2018 eine neue Auflage seiner Broschüre "Bauen mit Zukunft" erarbeitet. Das Klimaschutzmanagement war daran nicht beteiligt. zu 9.3 Stadtradeln und ein Fahrrad-Tag wurden vom FB Stadtplanung durchgeführt. zu 9.4 Klimaschutzkampagne Ostwestfalen-Lippe: Im Netzwerk der Klimaschutzmanager und -beauftragten im Regierungsbezirk Detmold entstand der Wunsch nach einer gemeinsamen Aktion. Erstes Ziel: Dem Klimaschutz durch eine überregionale Kampagne mehr Aufmerksamkeit zu verschaffen, als eine einzelne Kommune es vermag. Organisation und Finanzierung einer Basiskampagne werden durch die EnergieAgentur.NRW übernommen. Als Mitglied im Lenkungskreis konnten zahlreiche Vorschläge eingebracht werden. Für 2019 sind eine Klimaschutzkonferenz der Bürgermeister und Landräte geplant und ein OWL-weiter Aktionstag mit einer verbindenden OWL-weiten Posterkampagne und lokalen Aktionen, der Jahreszeit entsprechend mit den Schwerpunkten Fahrrad- und Elektromobilität und Erneuerbare Energien.

Meilenstein 9

Bezeichnung der Maßnahme:

Leitziel 10: Die Stadt sieht sich als Vorbild und Organisatorin der Gütersloher Klimaschutzaktivitäten

Inhalt des Meilensteins:

10.1 Die 2016 durch den Klimabeirat zur Aktualisierung angestoßene Energieleitlinie soll verbindliche, ggf. über gesetzliche Anforderungen hinausgehende Standards für Neubau und Sanierung städtischer Gebäude festschreiben. In der kommunalen Bauleitplanung bzw. in städtebaulichen Verträgen sollen die Voraussetzungen für möglichst anspruchsvolle energetische Standards und für eine optimale Nutzung erneuerbarer Energien geschaffen werden. 10.2 Aus dem 2016 entwickelten und 2017 beschlossenen Masterplan klimafreundliche Mobilität, der zur Umsetzung mit 2,5 Mio. Euro Haushaltsmitteln binnen 5 Jahren unterlegt ist, sollen erste Maßnahmen durch den Fachbereich Stadtplanung umgesetzt werden (siehe 8.1). Die spürbare Verbesserung der Fahrradinfrastruktur soll die Anerkennung der Bürger finden, den Weg für eine zunehmende Nutzung des Rades anstelle des PKW bereiten und Rückhalt in der Politik für die weitere Umsetzung schaffen. 10.3 Das Erreichen der übergeordneten Klimaschutzziele (z.B. 2 Grad-Ziel) ist eine Grundvoraussetzung für den langfristigen Erfolg des lokalen Naturschutzes. Lokaler Klimaschutz durch Erzeugung erneuerbarer Energien soll in der Umweltplanung als gleichrangiges Ziel in alle Abwägungen einbezogen werden. 10.4 Die 2017 begonnene Installation von Photovoltaikanlagen für den Eigenverbrauch und die Umstellung der Wärmeerzeugung städtischer Gebäude auf erneuerbare Energien sollen systematisch fortgesetzt werden und grundsätzlich auf Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz aufbauen. Es wird erwartet, dass sich diese Maßnahmen zunehmend selbst aus den Erlösen der vorhandenen Anlagen finanzieren. 10.5 Die Stadt soll als Mehrheitsgesellschafter der Stadtwerke Gütersloh darauf hinwirken, dass die Stadtwerke ihr Klimaschutzkonzept konsequent fortschreiben und umsetzen. Dazu sollen Standards gehören, wie die aktive Beratung von Haushalten zur Senkung des Stromverbrauchs (Leitziel 2) und des Wärmeverbrauchs, und die sukzessive Versorgung zuerst der Haushaltskunden und nachfolgend der Gewerbekunden mit Ökostrom, der soweit möglich mit neu zugebauten Anlagen im Stadtgebiet erzeugt werden soll. In der Wärmeversorgung sollen nach der ersten flächenhaften Fernwärmeinfrastruktur (Leitziel 5.1) weitere verdichtete Bestandsquartiere systematisch erschlossen werden. Als mittelfristige Ziele sollen Angebote für die strombasierte Wärmeversorgung in neuen und sanierten Gebäuden enthalten sein und erste Ziele zum flächendeckenden Aufbau einer Infrastruktur für Elektromobilität aufgestellt werden. 10.6 Ergänzend zu den Angeboten des Gebietsversorgers sollen die Beratungsangebote der Stadt weitergeführt und das Format der Energie-Aktionstage weiterhin inhaltlich und organisatorisch unterstützt werden. 10.7 Die Erstellung des städtischen Konzepts zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels soll unterstützt werden. Neu 10.8 Energiesparen an Schulen und Tageseinrichtungen für Kinder

Geplante Fälligkeit:

31.12.2019

Tatsächliche Fälligkeit:

31.12.2019

Aktuelle Projektphase:

begonnen

Anmerkungen:

zu 10.1 Die Energieleitlinie städtische Gebäude (Neubau im Passivhausstandard, Sanierung im EnerPHit-Standard) wurde im Juni 2018 beschlossen. In der Bauleitplanung sind erhöhte Effizienzstandards nicht rechtssicher festsetzbar. Über Grundstückskaufverträge wird nur eine geringe Zahl von Vorhaben erreicht. Gangbar ist der Weg über städtebauliche Verträge, diese werden von der Stadtplanung verhandelt (siehe Meilenstein 2). zu 10.2 siehe Meilenstein 8 zu 10.3 2018 kein entsprechendes Verfahren zu 10.4 siehe Meilenstein 3 zu 10.5 Die Stadtwerke haben ihre selbst gesetzten Klimaschutzziele - Kernziel: 20 % Eigenenerzeugung mit Erneuerbaren Energien und KWK für Verbrauch der Tarifkunden - erreicht. Eine neue Zielsetzung soll erarbeitet werden. Im Auftrag der Stadt haben die Stadtwerke für 3 weitere Gebiete Quartierssanierungskonzepte beauftragt. In Auswahl und Abgrenzung der Quartiere wurde das Klimaschutzmanagement einbezogen. Ergebnisse werden 2019 vorliegen. zu 10.6 siehe Meilenstein 2 zu 10.7 Von den Fachbereichen Grünflächen, Tiefbau / Stadtentwässerung, Feuerwehr, Stadtplanung und Umweltschutz wurde 2018 ein Anpassungskonzept mit hohem lokalem Bezug erstellt und in einem Workshop mit Bürgern, Umweltverbänden und Politik diskutiert und bewertet. Aus dem Workshop und den Vorhaben der Verwaltung entstand ein Maßnahmenplan, der 2019 zum Beschluss vorgelegt werden soll. zu 10.8 Koordination der fachbereichsübergreifenden Vorbereitung von Information, Beschlüssen und Vorbereitung des Förderantrags

Meilenstein 10

Bezeichnung der Maßnahme:

Elektromobilität - Beratung von Nutzern und beim Aufbau von öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur

Inhalt des Meilensteins:

Dieser Meilenstein wurde zusätzlich zu den im Förderantrag genannten Arbeitsschritten und Aufgaben des Klimaschutzmanagers angegangen. Erstberatung Ladeinfrastruktur, Ladekarten und Elektrofahrzeuge für Bürger und Gewerbe Vorgehensweise zum nutzer- und netzoptimierten Aufbau von innerstädtischer Schnelllade-Infrastruktur

Aktuelle Projektphase:

begonnen und etwa zur Hälfte abgeschlossen

Anmerkungen:

Entsprechend der Anfang 2018 überraschend einsetzenden Nachfrage werden Bürger und Gewerbetreibende zu den Themen Ladeinfrastruktur zu Hause, Ladekarten für das Laden im öffentlichen Raum sowie unterwegs und dem vorhandenen sowie perspektivischen Angebot an Elektrofahrzeugen und E-Nutzfahrzeugen in etwa 10 Fällen beraten. Ausgehend von der fahrzeugseitigen Ladetechnik künftiger, d.h. ab 2019 auf den Markt kommender Fahrzeuge, und der für 2022 zu erwartenden Zahl von Elektrofahrzeugen (Prognose der Nationalen Plattform Elektromobilität, angepasst um aktuelle Trends und Zulassungszahlen für Gütersloh) wurde eine Vorgehensweise zum nutzer- und netzoptimierten Aufbau von innerstädtischer Schnelllade-Infrastruktur entwickelt und den Stadtwerken sowie dem Netzbetreiber und der Stadtplanung vorgestellt. Dabei wird davon ausgegangen, dass aufgrund der Siedlungsstruktur in Gütersloh ein erheblicher Teil der Ladevorgänge im öffentlichen Raum stattfinden wird, die Ladestellen an Orten platziert werden sollten, an denen die "Ladeweile" sinnvoll genutzt werden kann und die für das Schnellladen mit entsprechenden Leistungen erforderliche Netzinfrastruktur vorhanden bzw. leicht erreichbar ist. In Kooperation mit den Stadtwerken, als Betreiber von etwa 60 % der öffentlichen Ladepunkte im

Stadtgebiet, wurde die Gründung eines Stammtisches vorbereitet, der Anfang 2019 erstmals durchgeführt werden soll. Ziele sind informeller Erfahrungsaustausch und das Erkunden von Erwartungen an Ladeinfrastruktur und Verbraucherverhalten bezogen auf die Verteilung von Ladevorgängen zu Hause, am Arbeitsplatz, im öffentlichen Raum und auf Fernfahrten.

öffentliche Mitteilungsvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Umweltschutz	30.04.2019	128/2019

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin
Klimabeirat	03.06.2019
Ausschuss für Umwelt und Ordnung	17.06.2019

Tagesordnungspunkt:

Empfehlung der Fachgruppe Zwischenbilanz des Klimabeirats: 6 Vorschläge zur Umsetzung wirkungsvoller Klimaschutzmaßnahmen

Personelle Auswirkungen		<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja
Art	Im Zeitraum/ab Zeitpunkt	Anzahl der Stellen und Bewerbungen	
Aufbau neuer Stellen	2020		4
Finanzielle Auswirkungen		<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja
Art	Im Zeitraum/ab Zeitpunkt	Haushaltsbelastung Euro	Veranschlagt unter Produkt-Nr. u. -bezeichnung
Sachmittel			
Personal			
Beschlusskontrolle		<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja
Falls ja:			
Verantwortlicher Fachbereich:	31	Umsetzung bis zum:	

Erläuterungen:

Der Klimabeirat hat in seiner Sitzung am 29.10.2018 die folgende Empfehlung an den Ausschuss für Umweltschutz und Ordnung ausgesprochen:

Der Klimabeirat wünscht eine Zwischenbilanz zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes und empfiehlt dem Ausschuss für Umweltschutz und Ordnung, mögliche Optionen einer Bilanzierung zu prüfen und die Verwaltung dementsprechend mit der Erstellung zu beauftragen.

Zur Beratung im Ausschuss für Umwelt und Ordnung wurde - ergänzend zum Arbeitsplan Klimaschutz 2019 (Drucksache Nr.: 292/2018) - die Drucksache Nr.: 292/2018 1. Erg. erstellt, mit der folgenden Empfehlung: Aufgrund der aus dem Klimaschutzkonzept vorgegebenen hohen Detaillierung und des daraus ggf. resultierenden erheblichen Erläuterungsbedarfs könnte eine derartige Zwischenbilanz auf Basis der vorhandenen Unterlagen vorbereitend in einer Fachgruppe des Klimabeirats diskutiert werden.

In seiner Sitzung am 26.11.2018 hat der Ausschuss für Umwelt und Ordnung dem Arbeitsplan für 2019 zur Umsetzung des Klimaschutzkonzepts zugestimmt.

In Absprache mit dem Vorsitzenden hat die Verwaltung alle Beiratsmitglieder für den 21.1.2019 zu einer Fachgruppensitzung eingeladen. An diesem Termin haben 5 Mitglieder und 2 Gäste teilgenommen. Es wurden die im Klimaschutzkonzept (Maßnahmenübersicht Seite 9) gelisteten CO₂-Minderungspotentiale bewertet und eine stichwortartige Beschreibung aller seitens der Verwaltung gelisteten Maßnahmen und ihrer Bearbeitungsstände hinsichtlich ihrer Verwendbarkeit geprüft.

An der zweiten Sitzung der Fachgruppe am 11.3.2019 hat diese entgegen ihrer ursprünglichen Absicht und des Beschlusses des Klimabeirats vereinbart, keine Zwischenbilanz im Sinne einer Prüfung und Bewertung der im Klimaschutzkonzept gelisteten Maßnahmen zu erarbeiten und stattdessen ihre Arbeit auf 5 Themenfelder zu konzentrieren, mit dem Ziel, dazu Vorschläge zur Umsetzung mit höheren Wirkungsgraden als den derzeitigen zu erarbeiten:

- 1) Gebäudebestand – Sanierungsquote und Steigerung
- 2) Neubau – Ist-Standard und Verbesserung
- 3) Wärmeversorgung – Fernwärme – Zielvorstellung
- 4) Regenerative Energien pushen
- 5) Verkehr – Verkehrsgutachten insbesondere Anbindung Flughafen.

Zur dritten Sitzung am 15.4.2019 wurde dazu von den Mitgliedern der Fachgruppe ein Vorschlag mit 6 Beschlüssen und entsprechenden Mittelansätzen erarbeitet. Der um einen sechsten Punkt - Erweiterung des Personals für den Klimaschutz - erweiterte Vorschlag wurde diskutiert und anschließend überarbeitet. Zur Behandlung im Klimabeirat wurde der überarbeitete Vorschlag mit 6 Beschlussvorschlägen (Anlage 1) am 24.4.2019 vorgelegt.

Die 6 Beschlussvorschläge der Fachgruppe des Klimabeirates einschließlich Erläuterungen und Mittelansätzen sind als Anlage 1 beigefügt.

Zu den Vorschlägen der Fachgruppe wird von der Verwaltung aus dem Erfahrungskontext der zahlreichen, teilweise langjährig laufenden Maßnahmen und Untersuchungen und im Rahmen der Handlungsmöglichkeiten der Stadt Stellung genommen (Anlage 2).

Die Verwaltung wird berichten, wie der Klimabeirat den Vorschlag seiner Fachgruppe beraten hat..

In Vertretung

Christine Lang

Anlagenliste:

Anlage 1: Klimabeirat FG Zwischenbilanz – Beschlussvorschläge vom 24.4.2019

Anlage 2: Stellungnahme der Verwaltung

Klimabeirat Gütersloh

Fachgruppe Zwischenbilanz

Es ist leider erkennbar, dass die klimapolitischen Ziele der Bundesregierung zur Reduzierung der CO₂-Emissionen in mehreren Sektoren nicht erreicht werden. Dies gilt sowohl bundesweit als auch für Gütersloh.

Im einstimmig beschlossenen **Klimaschutzkonzept**¹ und im einstimmig beschlossenen **Masterplan klimafreundliche Nahmobilität**² sind zahlreiche Maßnahmen aufgeführt. Die Facharbeitsgruppe Zwischenbilanz hat auf der Grundlage der Maßnahmenliste Klimaschutz der Verwaltung beraten.

Im Ergebnis wurde festgestellt, dass eine spezifische CO₂ Bilanzierung nicht zu leisten ist. Deshalb schlägt sie aus den erkennbaren Defiziten sechs Maßnahmen vor, die im politischen Handlungsbereich des Rates und der Verwaltung der Stadt Gütersloh liegen und dringend beschlossen und umgesetzt werden sollen.

Die Randbedingungen dafür sind günstig, da sowohl die Potenziale als auch die technischen Mittel dafür bekannt und vorhanden sind. Eine klimaneutrale Versorgung kann gelingen, wenn im Altbaubestand eine höhere Sanierungsquote und -qualität erreicht wird, wenn Neubauten nur noch in besonders effizienter Bauweise im Passivhaus-Plus-Standard errichtet werden und wenn die Wärmeversorgung in Gütersloh auf CO₂-freie oder CO₂-arme Energieträger sowie Abwärmenutzung umgestellt wird, wozu eine kommunale Wärmeversorgungsplanung erarbeitet werden muss.

Im Verkehrssektor werden durch die schnell umsetzbaren Maßnahmen Verkehrsunfälle verringert, schädliche Abgase wie Kohlendioxid, Stickoxide, Feinstäube und Lärmbelastigungen vermieden. Durch eine erhöhte Aufenthaltsqualität sind mehr Besucher/-innen der Stadt zu erwarten.

Beschlussvorschlag

Der Klimabeirat empfiehlt, dem Rat der Stadt Gütersloh über den Ausschuss für Umwelt und Ordnung folgenden Beschlussvorschlag zu unterbreiten:

1. Die Stadt Gütersloh verstärkt ihre Bemühungen zur energetischen Altbausanierung.

Erreicht werden soll eine Sanierungsquote von mindestens 2,5 % p.a.. Als Qualitätsniveau für energetische Altbausanierung empfiehlt die Stadt Gütersloh allen Investoren die Mindestanforderungen des KfW-Förderprogramms "Energieeffizient Sanieren" für Einzelmaßnahmen sowie den EnerPHit-Standard.

Um dieses Ziel zu erreichen, erfolgt eine stärkere Öffentlichkeitsarbeit ggf. mit professioneller Unterstützung, eine Direktansprache aller Eigentümer unsanierter Neubauten durch Energieberater, eine kommunale Zusatzförderung von Beratungen mit definierter Mindestqualität und eine fachliche Koordinierung der Beratungsangebote. Zur Erfolgskontrolle wird ein energetisches Gebäudekataster mit angekoppelter Infothek angelegt, dessen Daten und daraus generierte Empfehlungen für die Gebäudeeigentümer und Ihre Beauftragten zugänglich sind.

Für diese Maßnahmen wird ein Etat von 100.000 EUR/a bereit gestellt.

2. Die Stadt Gütersloh verpflichtet im Neubaubereich Bauherren und Investoren zu hoher Qualität im Klimaschutz.

Erreicht werden soll, dass auch private und gewerbliche Neubauten nur noch in Passivhaus-Qualität errichtet werden, so wie dies die Energieleitlinie der Stadt bereits für öffentliche Gebäude vorsieht.

¹Integriertes kommunales Klimaschutzkonzept der Stadt Gütersloh, beschlossen am 16.09.2013

²Gütersloh in Bewegung, Masterplan klimafreundliche Mobilität, einstimmig beschlossen am 28.03.2017

Um dieses Ziel zu erreichen, wird die Stadt bei jedem Grundstücksverkauf sowie bei allen Vorhaben- und Erschließungsmaßnahmen und städtebaulichen Verträgen ihre Vertragspartner verpflichten, diese Bauqualität zu realisieren. Planung und Ausführung sind stichprobenweise zu überwachen. Auf dem Markt freier Bauvorhaben wird die Stadt durch Öffentlichkeitsarbeit und Beratung Anreize schaffen.

Um das für Passivhaus-Bauweise nötige Know-How rasch zu verbreiten, soll neben stärkerer Öffentlichkeitsarbeit mit ggf. professioneller Unterstützung auch eine gezielte Ansprache von Investoren, Planern, Fachplanern und ausführenden Firmen erfolgen und der Erfahrungsaustausch angeregt werden.

Für diese Maßnahmen wird ein Etat von 100.000 EUR/a bereit gestellt.

3. Die Stadt Gütersloh richtet eine Arbeitsgruppe “Künftige klimaneutrale Wärmeversorgung” ein.

Erreicht werden soll die künftige Entwicklung des leitungsgebundenen Wärmemarktes abzuschätzen und möglichst effiziente Vernetzungen von Energie- und Wärmeangeboten und Wärmebedarfen durch alle in Frage kommenden Akteure zu bewirken.

Die Arbeitsgruppe soll dem Rat bis 2020 ein kommunales Wärmeversorgungskonzept für Gütersloh vorlegen, das technische und organisatorische Entwicklungsalternativen des Wärmemarktes mit ihren wirtschaftlichen und ökologischen Konsequenzen aufzeigt. Es soll Perspektiven für den leitungsgebundenen Wärmemarkt (Fernwärme, Nahwärme, Gas und Strom) ermitteln, Möglichkeiten zur effizienten Vernetzungen von Energie- und Wärmeangeboten und Bedarfen der in Frage kommenden Akteure darlegen und Wege aufzeigen, wie bisher ungenutzte Abwärmeströme nutzbar gemacht werden können. Die Arbeitsgruppe soll auch Grundlagen für eine kommunale Regulierung und Aufsicht über den Wärmemarkt erarbeiten.

An der Erarbeitung des Wärmeversorgungskonzepts sollen neben klassischen Versorgern auch gewerbliche und private Wärme- und Abwärmeanbieter, größere Wärmekunden sowie externe Fachleute mitwirken.

Für die Fremdkosten dieser Ausarbeitung wird ein Etat von einmalig 100.000 EUR bereitgestellt.

4. Die Stadt Gütersloh verstärkt den Einsatz regenerativer Energien.

Erreicht werden soll die im Klimaschutz Konzept vorgegebene Vervierfachung des PV Stromes. Sie wird bei Grundstücksverkäufen und städtebaulichen Verträgen die Vertragspartner verpflichten, auf den jeweiligen Neubauten PV-Anlagen zu errichten. Des Weiteren soll die Stadt Maßnahmen zur Förderung von PV-Anlagen im Bestand erarbeiten.

Für diese Maßnahmen wird ein Etat von 100.000 EUR/a bereit gestellt.

5. Die Stadt Gütersloh reduziert Kohlendioxid im Verkehr

Erreicht werden soll die Realisierung der im Masterplan klimafreundliche Nahmobilität 2017 einstimmig beschlossenen Maßnahmen. Wichtigstes Ziel ist die Reduktion der Emissionen des motorisierten Liefer- und Individualverkehrs durch die Förderung des klimafreundlichen Verkehrs, besonders des Radverkehrs und des Öffentlichen Nahverkehrs (ÖPNV) sowie der Vernetzung von Verkehrsmitteln.

Für die Stadt Gütersloh wird das Groninger Modell umgesetzt. Das heißt freie Zufahrt für Anwohner und Lieferverkehr, uneingeschränkte Anfahrt der Parkhäuser von außen aber kein Durchgangsverkehr in der Innenstadt.

Es ergibt sich eine verbesserte Steuerung des Verkehrsflusses. Der Umstieg auf das Fahrrad wird erleichtert, überflüssiger Autoverkehr wird vermieden. Radfahrer fühlen sich sicherer. Insbesondere für Fußgänger steigt die Aufenthaltsqualität in der Stadt.

Einzelne Fahrradstraßen werden zu einem durchgängigen Netz verbunden und erfassen alle Stadtteile. Schaffung von Alltagsradwegeverbindungen mit Standard Fahrradstraße zur Arbeit und zum Einkaufen, in die Gewerbegebiete und Nachbarkommunen, nicht allein im Zentrum.

Bessere Orientierung für alle Verkehrsteilnehmer durch flächenhaft gleiche Regeln schaffen: Tempo 30, rechts vor links, fahren auf der Fahrbahn, keine Radwege, dafür Fußwege, die das Gehen nebeneinander erlauben, Fahren auf der Fahrbahn in beide Richtungen, für KFZ und Radfahrer.

Um den Umstieg zwischen den verschiedenen Verkehrsmitteln zu ermöglichen, wird am Bahnhof ein Fahrradparkhaus mit 5000 Stellplätzen und Servicestation errichtet.

Die Stadt beteiligt sich an Radschnellwegen nach Bielefeld, Rheda-Wiedenbrück und Verl. Für das Gewerbegebiet Flugplatz wird ein leistungsfähiges Konzept aus Radverbindungen und ÖPNV erstellt.

Die Planung der Siedlungen Ahornallee und Mansergh Barracks erfolgt autofrei (Quartiersparken).

Der ÖPNV soll zusätzliche Zielgruppen, insbesondere Pendler und Senioren, erschließen und ein attraktives Angebot zum Umstieg anbieten. Bus und Bahn werden optimal vernetzt, so dass Gewerbegebiete und weitere wichtige Ziele möglichst schnell erreicht werden können. Dabei wird auch die letzte Meile unter dem Aspekt von sicheren Zuwegen und Vernetzungsangeboten betrachtet (z.B. Fahrradstellplätze, Park + Ride-, Car-Sharing-Angebote etc). Kostengünstige Tickets, einfache Tarife sowie leicht verständliche und zugängliche Fahrpläne runden das Angebot ab. Eine Marketingkampagne wirbt für das Angebot und unterstützt beim Umstieg.

Die finanziellen Mittel sind dafür bereits im Haushalt enthalten.

6. Die Stadt Gütersloh erweitert das Personal für den Klimaschutz.

Die Stadt Gütersloh stellt für die Erreichung der Klimaschutzziele genügend Personal bereit. Die Stelle des Klimaschutzmanagers wird nach Auslauf der Bundesförderung beibehalten. Im FB Umwelt werden zwei weitere Stellen für diesen Tätigkeitsbereich geschaffen. Zusätzlich wird eine neue Stelle für das Mobilitätsmanagement eingerichtet.

Anlage 2

Stellungnahme der Verwaltung zu den Empfehlungen der Fachgruppe Zwischenbilanz des Klimabeirates

Der Klimaschutz gehört neben der Biodiversität zu den Bereichen, denen im Rahmen des Umweltschutzes weltweit die allerhöchste Bedeutung beigemessen wird. Die Klimaschutzaktivitäten müssen auf allen staatlichen Ebenen deutlich verstärkt werden, um die internationalen und nationalen Klimaziele noch erreichen zu können. Dies gilt auch für die kommunale Ebene.

Die Stadt Gütersloh sieht deshalb den Klimaschutz als eine ihrer Hauptaufgaben an, deren Umsetzung sie auf allen Ebenen nach Kräften fördern möchte. Dies hat die Stadt gerade auch wieder zum Auftakt der Klimaschutzkampagne OWL aktuell bekräftigt. Auch mit anspruchsvollen Standards für Neubau und Sanierung ihrer eigenen Immobilien (Energieleitlinien) sieht sich die Stadt in dem Sektor mit dem größten eigenen Reduzierungspotential zukunftsicher und vorbildhaft aufgestellt.

Der Klimabeirat besitzt bei der Initiierung und Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen und des Klimaschutzkonzepts eine besondere Bedeutung als Impulsgeber sowie als Berater des Stadtrats und seiner Ausschüsse. Zugleich sollten die Mitglieder des Klimabeirats zukünftig auch noch vermehrt ihren Einfluss in ihrem eigenen beruflichen Umfeld nutzen, um auch dort Klimaschutzaktivitäten zu verstärken, um den Klimaschutz auf eine breitere Basis zu stellen. Wie allen Akteuren ist es auch der Verwaltung sehr bewusst, dass erfolgreicher Klimaschutz nicht auf Knopfdruck passiert, sondern vieler Impulse durch die Arbeit vieler Partner bedarf. Die Arbeit der Fachgruppe wird in diesem Zusammenhang deshalb ebenfalls ausdrücklich begrüßt.

Zu den Vorschlägen der Fachgruppe wird aus dem Erfahrungskontext der zahlreichen, teilweise langjährig laufenden Maßnahmen und Untersuchungen und im Rahmen der Handlungsmöglichkeiten der Stadt Stellung genommen. Mit Rahmenbedingungen sind im Folgenden vor allem gesetzliche Grundlagen, Eigentumsverhältnisse, Förderszenarien und Energiekosten gemeint.

zu Vorschlag 1. Die Stadt Gütersloh verstärkt ihre Bemühungen zur energetischen Altbausanierung

Die Wärmeversorgung der Zukunft wird nach heutigen Einschätzungen etwa ab 2045 zum größten Teil mit Umweltwärme aus strombasierten Wärmeerzeugern erfolgen. Biomasse und Biogas bzw. Synthesegas aus (Überschuss-)Strom werden aufgrund der begrenzten Verfügbarkeit in der Wärmeerzeugung vor allem den Bestand nicht oder nur teilweise sanierfähiger Gebäude (Denkmalschutz) bedienen können. Voraussetzungen sind eine substantielle Reduzierung des Wärmeverbrauchs und eine Absenkung der Temperaturniveaus im Gebäudebestand durch ganzheitliche Sanierung. Neubauten sollten bereits heute auf diese Anforderungen ausgelegt werden, eine spätere Ertüchtigung würde unvermeidbar hohe Aufwände verlangen. In verdichteten Bereichen werden

leitungsgebundene Wärmeversorgungen geeignet sein, sofern sie mit (industrieller) Abwärme oder anderen klimaneutralen Wärmequellen gespeist werden.

Um die CO₂-Emissionen aus Gebäuden ab 2045 um mehr als 90 % zu reduzieren, müsste die Sanierungsquote in Bestandsgebäuden über 3 % liegen. Derzeit liegt sie in Deutschland und wohl auch in Gütersloh bei 1 %. Die Quote soll angeben, wieviel Prozent des Gebäudebestandes im Jahr energetisch saniert wird. Allerdings ist zu beachten, dass es für diese Sanierungsrate keine verbindliche Definition gibt. Dies bezieht sich sowohl auf die Sanierungstiefe als auch auf die jeweilige Bezugsgröße, so dass veröffentlichte Zahlen nur mit Einschränkung miteinander verglichen werden können.

Die Stadt Gütersloh informiert, berät und unterstützt Hauseigentümer seit 20 Jahren über verschiedene Wege sehr umfangreich: mit einer eigenen Honorar-Energieberatung, mit der Beteiligung an kreisweiten Kampagne des Projektes ALTBAUNEU, mit Veranstaltungsreihen (z. B. Energieaktionstage, EnergieForum) und mit Angeboten für Eigentümer und Mieter, Wohnungsgesellschaften sowie Hausverwaltungen und mit einem eigenen Altbauförderprogramm. Diese Angebote werden über vielfältige Medien (Tagespresse, Stadtmagazine, Umweltkalender, Umweltnewsletter, Soziale Medien, Mailing usw.) mit einem nicht unerheblichen Aufwand beworben. Trotzdem hat es den Anschein, dass die Sanierungsquoten bei den Gebäuden (Stichwort Wärmewende) noch nicht ausreichen, um den Klimaschutzanforderungen gerecht zu werden, obwohl auch noch weitere Beratungsanbieter wie die Verbraucherzentrale, die Stadtwerke oder der Kreis Gütersloh örtlich tätig sind, von überörtlichen Informations- und Beratungsangeboten mal ganz abgesehen. Immerhin wird man aus diesen vielfachen Informations- und Beratungsangeboten den Schluss ziehen können, dass jeder, der nach Beratung sucht mit wenig Aufwand das passende Angebot finden und sich zeitnah beraten lassen kann. Die Frage ist daher, mit welchen Mitteln diejenigen Hausbesitzer zur energetischen Sanierung motiviert werden können, die aus welchen Gründen auch immer nicht von selbst tätig werden.

Ein Ansatz dazu, der nun auch von der Fachgruppe vorgeschlagen wird, lautet, selbst aktiv auf Hausbesitzer zuzugehen. Aus Zahlen zu Projekten der Kreiskampagne ALTBAUNEU lässt sich ableiten, dass Direktansprachen der Immobilienbesitzer durch Energieberater über sogenannte Haus-zu-Haus-Beratungen, die auch in Gütersloh bereits mehrmals durchgeführt worden sind, sich positiv auf die Sanierungsquote auswirken. Die Berater der Kreiskampagne sind wohngebietsweise vorgegangen. Für ein Wohngebiet mit ca. 90 bis 100 Gebäuden konnten im Durchschnitt 5,3 Sanierungen initiiert werden.

Der Kreis hat pro Wohngebiet etwa 5.000 € für Energieberatung ausgegeben und bislang kreisweit vier derartiger Beratungsaktionen durchgeführt. Für Gütersloh mit ca. 18.000 sanierungsbedürftigen Häusern könnten sich im Maximum insgesamt 180 bis 200 Beratungsaktionen ergeben, die allerdings schon aus Kapazitätsgründen über mehrere Jahre verteilt werden müssten. Als Sanierungsquote wären gemäß den ALTBAUNEU-Zahlen (5,3 Sanierungen pro Beratungsgebiet nach Durchführung) schätzungsweise 954 bis 1.060 Haussanierungen zu erwarten, was einer Prozentzahl bezogen auf die 18.000 Häuser von 5 bis 6 % entspräche. Allerdings darf diese Prozentzahl nicht mit der bundesweiten Sanierungsquote von 1% verglichen werden, da letztere eine jährliche Größe ist und sich auf den kompletten Gebäudebestand bezieht.

Von der Verwaltung wird es gleichwohl als sinnvoll angesehen, den Vorschlag der Fachgruppe Zwischenbilanz des Klimabeirates Gütersloh aufzugreifen und die Direktansprache der Immobilieneigentümer durch Energieberater zu intensivieren. Auch der von der Fachgruppe angesprochene Qualitätsstandard (Energieeffizient Sanieren gemäß KfW sowie EnerPHit) wird als sinnvoll betrachtet, wobei die Entscheidung zum Sanierungsstandard natürlich vom jeweiligen Immobilienbesitzer im Rahmen der energetischen Vorschriften zu treffen ist. Da die bisherige Datenlage insgesamt wenig valide ist, sollte eine begleitende Evaluation stattfinden, um belastbare Entscheidungsgrundlagen für eine Fortsetzung oder Änderung der Kampagne zu erhalten.

zu Vorschlag 2. Die Stadt Gütersloh verpflichtet im Neubaubereich Bauherren und Investoren zu hoher Qualität im Klimaschutz

Das Umweltdezernat unterstützt den Vorschlag, noch einmal eingehend zu prüfen, inwieweit über gesetzliche Regelungen hinausgehende Standards zu Energieeffizienz und Energieerzeugung (z. B. Nutzung von Solarenergie oder Umweltwärme) in Grundstückskaufverträgen und städtebaulichen Verträgen festgelegt werden sollen, auch wenn es sinnvoller wäre, der Gesetzgeber würde diese Standards zügiger generell einführen. Die aktuellen Entwicklungen des zu erwartenden Gebäudeenergiegesetzes sollten darin einfließen.

Mit Blick auf die zentrale Aufgabe der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum kommt hier der Beratung und der Unterstützung durch die Wohnungswirtschaft eine zentrale Rolle zu. Der Klimabeirat, in dem verschiedene Akteure vertreten sind, wird hier um einen offenen Meinungs austausch gebeten, der in die Beratung der städtischen Ausschüsse mitgenommen werden kann.

zu Vorschlag 3. Die Stadt Gütersloh richtet eine Arbeitsgruppe "Künftige klimaneutrale Wärmeversorgung" ein

Es gelten die perspektivischen Voraussetzungen aus Punkt 1. Die Fernwärmegesellschaft Gütersloh betreibt seit 20 Jahren eine Wärmeversorgung, die mit Abwärme aus industrieller Stromerzeugung gespeist wird. Das Versorgungsgebiet wurde sukzessive ausgeweitet, so wie die Wirtschaftlichkeit es erlaubt hat. Wesentliche Erweiterungen sind vorstellbar mit neuen Abnehmern, wie dem zukünftigen Mansergh-Quartier. Aus der Erstellung eines Förderantrags zum Aufbau einer Wärmeerzeugung im Osten des Stadtgebietes wurden die Anforderungen an die Wirtschaftlichkeit – ausreichende Abnahmedichte, Investitionskosten, Förderungen, Kosten der Wärmeerzeugung und des Betriebs – zuletzt 2017 konzeptionell ermittelt.

Das Thema ist bei Stadt und Stadtwerken in ständiger Beobachtung. Werden Chancen gesehen, wird in eine konkrete Prüfung eingetreten. Allerdings haben die Marktgegebenheiten bislang nur in wenigen Einzelfällen zur Errichtung von weiteren Miniwärmenetzen geführt. Gegenwärtig wird deshalb weder Sinn noch Notwendigkeit gesehen, ein weiteres Gremium einzurichten.

Eine neue Betrachtung erscheint dann sinnvoll, wenn Rahmenbedingungen, insbesondere Förderszenarien, eine wirtschaftliche Ausweitung in andere Gebiete erkennbar machen.

zu Vorschlag 4. Die Stadt Gütersloh verstärkt den Einsatz regenerativer Energien

Der Ansatz des Klimaschutzkonzeptes setzt eine erhebliche Nutzung von Freiflächen voraus. Diese stehen aus Gründen des Naturschutzes (Flugplatz) und angepasster Regelungen des EEG derzeit quasi nicht zur Verfügung.

Für Fotovoltaik-Anlagen auf Gebäuden hat der Kreis Gütersloh das Solardachkataster überarbeitet. Dieses wird voraussichtlich noch im Juni freigeschaltet und beworben. Damit lassen sich jetzt auch Ost-West-Dächer kalkulieren, der Eigenverbrauch für verschiedene Verbrauchsprofile einschätzen und relativ detaillierte Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen anstellen. In der Mischkalkulation aus Eigenverbrauch und Vergütung für die Netzeinspeisung ergibt sich bei normalen Investitionskosten eine attraktive Wirtschaftlichkeit. Informiert wird über dieses Angebot von den unter Punkt 1 genannten Beratungen. Entsprechend Punkt 2 wird die Stadt prüfen, wie weit die Nutzung von Solarenergie Standard werden kann in Grundstückskaufverträgen und städtebaulichen Verträgen.

zu Vorschlag 5. Die Stadt Gütersloh reduziert die Kohlendioxid-Emission im Verkehr

Es wird darauf verwiesen, dass die Umsetzung des 2017 beschlossenen Masterplans Klimafreundliche Mobilität unter Beteiligung von Bürgern und in diesem Bereich aktiven Vereinen und Initiativen erfolgt. Dazu wurden eine Arbeitsgruppe und ein Lenkungskreis eingerichtet. Die Stadt ist in dieser Struktur offen für neue Vorschläge, die über den Masterplan hinausgehen oder seine Umsetzung beschleunigen. Solche Vorschläge sollten allerdings in die dafür eingerichteten speziellen Gremien eingebracht werden.

zu Vorschlag 6. Die Stadt Gütersloh erweitert das Personal für den Klimaschutz

Aufgaben für den Klimaschutz wurden im Fachbereich Umweltschutz in der Vergangenheit von Mitarbeitern im Umfang von ca. einer Stelle wahrgenommen. Mit der Einstellung des Klimaschutzmanagers nach dem Bundesförderprogramm hat sich dies auf den Umfang von zwei Stellen erhöht. Es ist beabsichtigt, die Stelle Klimaschutzmanager nach Auslaufen der Förderung als Klimaschutzbeauftragter weiterzuführen. Dafür sollen vorhandene Stellen umgewidmet und unter Aufgabe vorhandener Tätigkeitsbereiche neu zugeschnitten werden. Zukünftig stehen damit Mitarbeiter im Umfang von etwa 1,75 Stellen für Klimaschutzaktivitäten einschließlich der hinzukommenden Aufgabe der Klimafolgenanpassung zur Verfügung.